

## **Protokoll AG Bauen – barrierefrei**

**Ort:** Hybrid-Veranstaltung, per Big Blue Button und vor Ort in der Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Fehrbelliner Platz 4

10707 Berlin

**Zeit:** Dienstag, 21.03.2023, 15:00-17:00 Uhr

**Begrüßung und Leitung der Sitzung:** [REDACTED]

### **Teilnehmende:**

#### In Präsenz

Frau [REDACTED]

Herr [REDACTED]

Frau [REDACTED]

#### Online:

Frau [REDACTED]

Frau [REDACTED]

Herr [REDACTED]

Herr [REDACTED]

Herr [REDACTED]

Herr [REDACTED]

Frau [REDACTED]

Herr [REDACTED]

Frau [REDACTED] (SenSBW – IV A 16)

### **Tagesordnungspunkte**

1. Begrüßung/Vorstellung
2. Landeseigene Wohnungsunternehmen (Frau [REDACTED] SenSBW)
3. Aktuelle Viertelstunde (einvernehmlich TOP 2 und TOP 3 getauscht)
4. Diskussion zur Geschäftsordnung der AG
5. Handbuch Design for All

## **TOP 1 Begrüßung**

Alle Teilnehmenden stellen sich kurz vor.

## **TOP 3 Landeseigene Wohnungsunternehmen (Frau ██████████ SenSBW)**

Frau ██████████ beginnt mit einem Überblick über die sechs landeseigenen Wohnungsbau-  
gesellschaften (DEGEWO, GESOBAU, GEWOBAG, HOWOGE, Stadt und Land, und  
WBM). Die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften haben inzwischen etwas über  
30.000 bis über 70.000 Wohnungen allen Alterstyps. Diese sind in jeglichen Erhaltungs-  
zuständen (sanierungsbedürftig bis Neubau).

Die Gesellschaften sind privatrechtlich als AG und GmbH organisiert. Das Land Berlin  
hält 100 % an diesen Gesellschaften. Das Land Berlin ist über die Senatsverwaltung für  
Finanzen weisungsbefugt im Rahmen des AG und GmbH-Gesetzes. Auf das operative  
Geschäft, die Vermietung und die Instandhaltung, hat das Land Berlin keinen Einfluss.  
Die SenSBW kontrolliert nur, ob die politischen Vorgaben strategisch eingehalten wer-  
den.

Es konnte von jeder Gesellschaft ein Ansprechpartner benannt werden, außer von der  
GEWOBAG, da diese generell nicht mit festen Ansprechpersonen arbeitet.

Frau ██████████ wird die Liste der Ansprechpersonen bei den landeseigenen Wohnungs-  
baugesellschaften an die anwesenden Bezirksbeauftragten weiterleiten.

Abschließend erörtert Frau ██████████ die Parkplatzsituation. Sie führt aus, dass hier privat-  
rechtliche Unternehmen agieren. Diese müssen wirtschaftlich handeln und dafür sorgen,  
dass alle Mieter gleichberechtigt sind. Dementsprechend kann die SenSBW nicht verlan-  
gen, dass die Gesellschaften Parkplätze unentgeltlich zur Verfügung stellen

Die Kontrolle der Wirtschaftlichkeit und der Kooperationsvereinbarungen erfolgt gemein-  
sam mit SenFin. In den Aufsichtsräten der Wohnungsbaugesellschaften sitzen Vertreter-  
innen/Vertreter der SenSBW und SenFin.

Herr ██████████

Der Bezirk Spandau führt Listen, wie viele Menschen R-Wohnungen suchen. Herr ██████████

betont, dass eine Hilfe für diese Menschen nur erfolgen kann, wenn die Bezirksbeauftragten über frei werden Wohnungen durch die Wohnungsbaugesellschaften informiert werden.

Herr [REDACTED]

hat eine Frage bezüglich § 172 BauGB (Behindertengerechten Bad Umbau und Nutzungssanierung).

Frau [REDACTED]

gibt an, dass Sie die Zuständigkeit der gestellten Frage von Herrn [REDACTED] klären wird.

Frau [REDACTED]

hält fest, dass nur die Kriterien der Wohnungsvergabe nicht diskriminierungsfrei sind. Sie regt an diese Problematik im Zusammenhang mit dem Landesantidiskriminierungsgesetz zu betrachten. Frau [REDACTED] hakt nach, ob das geschützte Marktsegment hier Abhilfe leisten kann.

Frau [REDACTED]

erläutert, dass die Wohnungsbaugesellschaften im Bestand über 60 % ihrer Wohnungen an WBS-Beziehende vermieten. Diese Vorgaben müssen eingehalten werden. Von diesem Anteil müssen wiederum mindestens 25 % an dieses geschützte Marktsegment gehen; darunter fallen Flüchtlinge, Obdachlose, Studenten usw. Diese müssen einen WBS besitzen. Um Menschen mit Behinderung aufzunehmen ist zwar dieses Kontingent an Wohnungen vorhanden, diese sind aber nicht barrierefrei.

Frau [REDACTED]

bringt an, dass die Relation von freiwerdenden WBS-Wohnungen und der WBS-berechtigten Menschen in großen disproportionalen Verhältnis stehen. Es gibt auch bei der Landesbeauftragten eine ganze Liste mit Menschen, die verzweifelt Wohnungen suchen.

Herr [REDACTED]

merkt an, dass es große Abweichungen zwischen dem Anteil von Wohnungen, die gebaut werden und dem Anteil von barrierefreien Wohnungen gibt.

Frau [REDACTED]

geht davon aus, dass mehr Wohnungen barrierefrei sind, da nicht alle barrierefreien Wohnungen von den Gesellschaften erfasst werden. Sichergehen, dass die DIN 18040-2

oder die Barrierefreies Wohnen Verordnung angewendet wurde und die Wohnungen damit als barrierefrei und nicht nur barrierearm gelten, kann man nur im unmittelbaren Neubau.

Frau [REDACTED]

erklärt, dass es sich bei der auf der Folie befindlichen Fußnote um barrierefreie Wohnungen ab 2017 handelt. Sie führt aus, dass natürlich schon vor 2017 barrierefreie Wohnungen nach DIN 18040 gebaut wurden. Sie stimmt Frau [REDACTED] zu, dass sich noch viele Wohnungen im Bau befindet.

## **TOP 2 Aktuelle Viertelstunde**

Herr [REDACTED]

fragt bezüglich Abweichungsmitteilung. Der Landesbeirat für behinderte Menschen hat sich klar positioniert, dass er die rein digitale Mitteilung von Abweichungsbescheiden ablehnt. Er fragt, ob die bezirklichen Bauaufsichten trotzdem an dem Vorhaben festhalten.

Frau [REDACTED]

erläutert, dass die SenSBW sich mit dem Thema an den Landesbeirat gewendet hat. Der Landesbeirat hat der SenSBW eine Absage gesendet.

Herr [REDACTED]

Bedarfsprogramm TSHI

Ist die Moderation, Leitung und Konfliktmoderation bereits ausgeschrieben?

Nachrichtlich: Die Moderation konnte bereits vergeben werden, so dass der Prozess demnächst starten kann.

Herr [REDACTED]

berichtet von der Bayerischen Architektenkammer, die eine Initiative zum Gebäudetyp E gestartet hat.

Frau [REDACTED]

bestätigt, dass die Oberste Bauaufsicht sich dazu informiert. Eine Initiative wie in Bayern ist in Berlin derzeit nicht bekannt.

Frau [REDACTED]

verweist diesbezüglich auf § 72a des letzten Entwurfs der Bauordnung für Berlin und ihre Stellungnahme dazu.

Frau [REDACTED]

erläutert, dass in § 72a Typengenehmigungen geregelt werden sollen. Dabei müssen die baulichen Anlagen aber die Anforderungen der Berliner Bauordnung erfüllen, was Barrierefreiheit miteinschließt. Eine Herabsenkung der geltenden Standards ist nicht geplant.

Frau [REDACTED]

berichtet vom Britzer Garten. Die bisherigen Umbauten dort sind nicht barrierefrei und stellen laut Frau [REDACTED] eine Verschlechterung des ursprünglichen Zustandes dar.

Frau [REDACTED]

tritt an Grün Berlin heran. Zudem wird besprochen, dass Grün Berlin in eine AG Sitzung eingeladen wird.

Nachrichtlich: Die Grün Berlin GmbH wird fachpolitisch der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz zugeordnet. Gesellschafter sind das Land Berlin und die Senatsverwaltung für Finanzen. Vorsitzende des Aufsichtsrates ist Frau [REDACTED], Staatssekretärin für Umwelt und Klimaschutz.

Frau [REDACTED] von Grün Berlin war zum Thema Britzer Garten im November 2016 in der AG und hat die geplanten Umbauten vorgestellt.

#### **TOP 4 Geschäftsordnung**

Frau [REDACTED] nimmt Frau [REDACTED] Vorschlag an, pro Quartal eine AG-Sitzung durchzuführen und im Gegenzug die Zeiten auf mind. 2,5 Stunden zu erhöhen. Sie erläutert weiterhin, dass § 1 Abs.3 der Geschäftsordnung über den gesetzlichen Rahmen des LGBGs hinausgeht. Beteiligungen sind bereits unter § 39 GGO II geregelt. IVm § 17 Abs. 2 LGBG ergibt sich ein Rahmen für die Beteiligung bei Gesetzes- und Verordnungsvorhaben. Frau [REDACTED] erinnert daran, dass in der Geschäftsordnung lediglich das Miteinander der AG-Mitglieder geregelt wird.

Nachrichtlich: Diesem Protokoll wird ein Vermerk von Herrn [REDACTED] angehängt, der sich mit der Frage beschäftigt, ob aus § 19 LGBG eine Pflicht zur Beteiligung der AG bei allen Gesetzesvorhaben abgeleitet werden kann.

Frau [REDACTED]

schlägt vor, das Deutsche Institut für Menschenrecht hinzuzuziehen.

Frau [REDACTED]

ist für eine Abfrage bei DIM offen. Sie erinnert nochmals an die E-Mail von Fr. [REDACTED] vom DIM vom 25.11.2022, in der der Prozess zur Ausarbeitung der Muster-GO nochmals positiv hervorgehoben wurde.

Nachrichtlich: Aufgrund der E-Mail von Frau [REDACTED] sieht die SenSBW davon ab, das DIM bei der Klärung strittiger Punkte in der GO einzubeziehen.

Nachrichtlich: E-Mail von Fr. [REDACTED] vom DIM vom 25.11.2023

„Sehr geehrte Mitglieder der ressortübergreifenden AG,

da Sie mit der Mail von Frau [REDACTED] die Darstellung der Änderungswünsche aus Sicht der Zivilgesellschaft und der Landesbehindertenbeauftragten erhalten haben, ist aus unserer Sicht noch folgendes klarzustellen:

- Wir werden an einigen Stellen missverständlich zitiert, wodurch das Zitate aus unserem Bericht „Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen in Berlin“ mit den Änderungswünschen der Zivilgesellschaft vermischt wurden.
- Außerdem wird der Monitoring-Stelle in dem Papier eine Rolle zugeordnet, die wir für uns selbst nicht beanspruchen und die auch nicht in unserem Mandat liegt. Falls es Differenzen bei der Gestaltung der Geschäftsordnung innerhalb der jeweiligen AGs in den Senatsverwaltungen gibt, können wir nicht als Fachstelle zur Klärung in die jeweiligen strittigen Fragestellungen einbezogen werden, da die Ausarbeitung der Geschäftsordnung den jeweiligen Mitgliedern einer jeden AG obliegt.
- Dazu waren wir mit der Zivilgesellschaft bereits in Kontakt mit der Bitte um Änderungen, der anscheinend bisher nicht nachgekommen wurde.

Darüber hinaus wollen wir noch einmal bekräftigen, dass der Prozess zur Erstellung der Muster-GO aus unserer Sicht durch den Focal Point bei SenIAS gut gestaltet war. Die entstandene Muster-GO ist ein wichtiger Schritt in Richtung wertschätzender Partizipation in den AGs der Senatsverwaltungen. Insofern würden wir es sehr begrüßen, wenn

die Muster-GO in den AGs angenommen und dann in der Zusammenarbeit auch entsprechend umgesetzt wird. Wir regen an, dass sich die Mitglieder in den AGs in einem konstruktiven Dialog über die weitere Zusammenarbeit und offene Fragen verständigen. Insgesamt ist die Muster-GO ein gutes Fundament auf dem die Zusammenarbeit in den AGs nun gestaltet werden kann.“

Herr [REDACTED]

hat noch eine Ergänzung für die GO:

- Regelung zum Datenschutz unter § 4
- eine Ergänzung in § 6 Absatz 1, Stichwort Ehrenamtsassistenz, also beispielsweise Eltern ohne Behinderung für die Betreuung eines behinderten Kindes, also Eltern, die die Interessen des Kindes in dieser AG vertreten
- Ergänzung im § 7 Neubildung der AG zu Beginn einer neuen Legislaturperiode

Frau [REDACTED] hat das Dokument von Herrn [REDACTED] erhalten und wird die offenen Punkte prüfen.

### **TOP 5 Thema Handbuchdesign for all**

Frau [REDACTED] erläutert einzelne Punkte aus einem Papier von Herrn [REDACTED] zum Handbuch Design for All. Das Papier mit Frau [REDACTED] Anmerkungen, sowie weitere Fragen von Herrn [REDACTED] wird diesem Protokoll angehängt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es noch einzelne Änderungen im Handbuch Design for All geben wird.

Frau [REDACTED] beendet die Sitzung und verweist auf den nächsten Termin, den 9. Mai 2023:

[REDACTED]

[REDACTED]